



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/28 - II/C/93

Wien, am 11. Februar 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017, W i e n

5766 IAB
1994-02-16
zu 5820 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5820/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rechts-Terror in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach den ersten beiden Briefbombenattentaten am Freitag, 3. Dezember, kam es nach öffentlicher Darstellung des Innenministers und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit zur raschen Warnung des gefährdeten Personenkreises. Welche Personen umfaßte dieser Personenkreis? Um welche Personen wurde dieser zu warnende Kreis am folgenden Samstag erweitert? Welche Schutzmaßnahmen wurden jeweils im Einzelfall getroffen? Wer war für die Information und den Schutz der gefährdeten Personen jeweils verantwortlich?
2. Wann genau und von wem erfolgte die Information von Bürgermeister Zilk?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen erfolgte der Schutz des "Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes"?
4. Wer zeichnete vom 3. bis 10.12. für die Informationspolitik der EBT verantwortlich?
5. In der Ausgabe der "Kronen Zeitung" vom 9.12. wurde in großer Aufmachung über einen angeblich schwerst tatverdächtigen Türken berichtet. Ist dem Minister bekannt, von wem die Kronen Zeitung diese Informationen erhielt? Gab es tatsächlich innerhalb der EBT zu diesem Zeitpunkt einen derartigen schweren Tatverdacht? Wenn ja, wer war die undichte Stelle in Staatspolizei, EBT oder Ministerium? Ist auszuschließen, daß diese Information durch den Leiter der Staatspolizei an das Medium weitergegeben wurde? Ist auszuschließen, daß die Information von einem leitenden Beamten der EBT stammte?
6. Wurde in jener Angelegenheit, mit der sich Frage 5 beschäftigt, eine interne Untersuchung durchgeführt? Kam es insgesamt zur fragwürdigen Informationsarbeit in diesem Zeitraum zu einer internen Untersuchung? Wenn ja, wann und von wem bzw. mit welchem konkreten Ergebnis?

./2

- 2 -

7. "Ich traue das eigentlich einer unserer rechtsextremen Gruppierungen nicht zu", sagte Kessler am 8.12. zum "Kurier". Wie beurteilt der Minister Äußerungen des Leiters der Staatspolizei bzw. des Generaldirektors für die Öffentliche Sicherheit, mit denen mehrfach vor Festnahme der ersten beiden Tatverdächtigen die Gefährlichkeit von Österreichs Rechtsradikalen massiv verharmlost wurde? Ist der Minister nach wie vor im Sinn der beiden oben Angeführten der Meinung, daß dieser Täterkreis "zu dumm" für derartige Attentate wäre?
8. Sind derartige Äußerungen nicht vielmehr der Beweis dafür, wie stark seitens der Staatspolizei Österreichs Rechtsradikalenszene dramatisch unterschätzt wurde?
9. Mehrfach wurde in der Öffentlichkeit die Staatspolizei auch vor allem in den ersten Tagen mit der Aussage zitiert, es handle sich vermutlich um einen psychopathischen Einzeltäter. Wer war für diese Informationen verantwortlich und wer führte sie durch?
10. Die Verhaftung von Peter B. und Alexander W. wurde am 9.12. realisiert. Durch eine Indiskretion gelangten die entsprechenden Namen in die Berichterstattung zweier Tageszeitungen. Wurde die Angelegenheit untersucht? Mit welchem Ergebnis? Von welcher Seite wurden die Indiskretionen verübt? Ist es richtig, daß in diesem Zusammenhang interne Untersuchungen gegen einen Spitzenbeamten der EBT durchgeführt wurden?
11. Daß Peter B. an der tschechischen Grenze am 9.12. verhaftet wurde, war reiner Zufall. Nach Aussagen von Grenzbeamten hatte die internationale Fahndung nach dem seit 8.12. Flüchtigen keinen der österreichischen Grenzposten erreicht. Muß der Minister diese Aussage bestätigen? Wenn ja, wie kann eine derartige Panne erklärt werden? Kam es zu einer internen Untersuchung? Mit welchem Ergebnis?
12. Wieviele Beamte der Staatspolizei kümmerten sich in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 jeweils um die Beobachtung dieser rechtsradikalen Szene? Wie hoch ist die Gesamtzahl an angelegten Akten über Mitglieder der rechtsradikalen Szene? Wie hoch ist nach den Ermittlungen der Staatspolizei derzeit die Zahl an Aktivisten bzw. Sympathisanten der rechtsradikalen Gruppen in Österreich?
13. Welche Schwerpunkte wurden dabei gesetzt?
14. Zu wievielen Brandanschlägen durch Rechtsradikale kam es in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 in Österreich? An welchen Orten, auf welche Einrichtungen, zu welchem Datum, mit welchen Schäden und welchem Täterkreis? Bei wievielen dieser Anschläge blieben die Täter unausgeforscht?
15. Welche Schutzmaßnahmen werden für die betroffenen Flüchtlingsheime aufgrund dieser Anschläge derzeit durchgeführt? Kommt es derzeit zu einem kontinuierlichen Schutz? Wenn ja, in welcher Form?
16. Welche Straftaten seitens Rechtsradikaler wurden in den oben angeführten Jahren jeweils in Österreich verzeichnet?
17. Welche Konsequenzen wird der Innenminister im Bereich der rechtsradikalen Szene ziehen?

./3

- 3 -

18. Wird ein Verbot rechtsradikaler Gruppierungen wie der AFP geprüft? Kommt es zum überfälligen Verbot weiterer rechtsradikaler Gruppen? Wenn ja, welcher?
19. Plant der Minister in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium eine Aufklärungs- und Informationsoffensive gegen rechtsradikale Propaganda - etwa im Bereich von Österreichs Schulen?
20. Nach der Verhaftung im Jänner 1991 und anschließenden Verurteilung von Gottfried Küssel berichteten mehrere Medien über die Finanzierungs- kanäle der VAPD. So berichtet etwa "profil" über ein Fax des Chefs der NSDAP/AÖ, Garry Lauck aus Nebraska, in dem ein 500.000 DM-Projekt angesprochen wurde. Wurden diese Finanzierungskanäle von der EBT untersucht? Wurden Konten geöffnet? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Konnten die entsprechenden Finanzkanäle unter- bunden werden?
21. Warum ist bis zum heutigen Tag ein Verbot der VAPD unterlassen worden? Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor? Welche Informationen besitzt das Ministerium über die Funktion der VAPD als Bindeglied zur deutschen Neonazi-Szene?
22. Ist die in der Folge der neonazistischen Aktivitäten der "Wehrsport- gruppe Trenck" eingeleitete Überprüfung der AFP bereits abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis und welchen konkreten Kon- sequenzen? Erwägt der Innenminister ein Verbot der AFP?
23. Ist die vom Innenminister angekündigte Überprüfung der Kameradschaft IV bereits abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen und welchen konkreten Konsequenzen? Erwägt der Innenminister ein Verbot der Kameradschaft IV?
24. Wurde nach der Verurteilung Küssels die Wiener Küssel-Wohnung, die auch anschließend als Rechtsradikalen-Treffpunkt diente, observiert? Wenn nein, warum nicht?
25. Welche Informationen liegen dem Innenminister über die Verbindungen der deutschen und österreichischen Rechtsradikalenszene vor? Kann von einer Zunahme der Kooperation gesprochen werden? Wenn ja, mit welchen Schwerpunkten?
26. Seit wann besitzt die Staatspolizei Informationen über größere Arsenale von Waffen und Sprengstoff im Besitz der VAPD? Welche Aktivitäten wurden gesetzt, um diese Arsenale auszuheben?
27. Laut DÖW-Handbuch war der Publizist Jürgen H., derzeit Chefredakteur der freiheitlichen Jugendzeitung "Identität", "noch Mitte der achtziger Jahre im Umfeld der neonazistischen Gruppe um Gerd Honsik anzutreffen, verbreitete die Zeitungen "Sieg" und "Halt" und nahm an Wehrsport- übungen teil". Welche Informationen besitzt das Innenministerium darüber?
28. "profil", "News" und mehrere Tageszeitungen berichteten in den ver- gangenen Tagen über Verbindungen der rechtsextremen Szene ins Lager

./4

- 4 -

der FPÖ. Welche Detailinformationen liegen dem Innenministerium darüber vor?

29. Hält es der Innenminister für sinnvoll, daß die Details der Briefbombe mit diversen Erläuterungen in verschiedenen Medien veröffentlicht wurden? Warum wurden die entsprechenden Fotos vom Innenministerium freigegeben? Wurde nicht so das Nachahmen der Baukonstruktion erleichtert?
30. Die Verharmlosungen der Terroraktionen fanden am 14.12. ihre Fortsetzung, als Generaldirektor Sika von der "Zeit im Bild" mit dem Ausdruck "nur ein Lausbubenstreich" für die Sprengung einer Telefonzelle, in der sich nur durch Glück keine Personen befanden, zitiert wurde. Hält der Minister diese Verharmlosungen für vertretbar?
31. Ende Oktober 1993 kam es im Waldviertel zu einem Geheimgetreffen von deutschen und österreichischen Rechtsradikalen. Besitzt die Staatspolizei Informationen von diesem Treffen? Wußte die Staatspolizei rechtzeitig von diesem Treffen, bei dem über eine intensivere Zusammenarbeit beraten wurde?
32. In Deutschland und Österreich existierten sogenannte "Schwarze Listen", in denen Neonazis potentielle Opfer auflisteten. Ist dem Bundesminister eine derartige Liste bekannt? Sind Namen auf dieser Liste mit den Briefbombenopfern zumindest teilweise identisch? Wenn ja, in welchen Fällen? Wurden die auf der Liste aufscheinenden Personen durch das Ministerium vorgewarnt und besonders geschützt? Wenn nein, warum nicht?
33. Werden vom Ministerium spezielle Schutzmaßnahmen gefährdeter Personengruppen geplant? Kommt es zu Schulungen in diesem Zusammenhang?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bereits am 3.12.1993, unmittelbar nach den ersten zwei Bombenattentaten, wurden die Verantwortlichen und leitende Mitarbeiter caritativer Einrichtungen sowie mit der Betreuung von Fremden befaßte Personen informiert und gewarnt.

Die Post- und Telegraphenverwaltung im Bereich Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt und um Warnung der Postämter ersucht.

Am 4.12.1993 und 5.12.1993 erging die Information an Abgeordnete zum Nationalrat, Mitglieder der Bundesregierung, des Wiener Landtages, an

./5

- 5 -

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und geistliche Würdenträger. Vereine und Einrichtungen für die Flüchtlingsbetreuung auf lokaler Ebene wurden ebenfalls in die Warnungen mit einbezogen.

Nach Zuordnung des Verdächtigenkreises zur rechten Szene wurden auch Richter und Staatsanwälte, die in letzter Zeit Verfahren nach dem Verbotsgesetz geführt haben, als potentielle Opfer allfälliger weiterer Anschläge betrachtet und entsprechend gewarnt.

Die Information der gefährdeten Personen und die Schutzmaßnahmen wurde zentral vom Bundesministerium für Inneres angeordnet.

Neben den konkreten Warnungen wurde über Rundfunk und Fernsehen und die Medien allgemein auf die nach Explosion der ersten beiden Briefbomben am 3.12.1993 bestehende Gefahr hingewiesen.

Zu Frage 2:

Am 3.12.1993, gegen 13.00 Uhr, durch den Polizeipräsidenten Dr. Günther BÜGL.

Zu Frage 3:

Zu solchen Maßnahmen war nach Einschätzung der Gefährdungslage keine Veranlassung gegeben.

Zu Frage 4:

Die EBT hat keine "Informationspolitik" betrieben, daher konnte auch niemand dafür verantwortlich zeichnen.

Zu Frage 5:

Unter den ca. 1500 Hinweisen gab es auch einen auf einen türkischen Staatsbürger. Dieser Hinweis wurde vom Leiter der Gruppe C nicht mit Priorität eingestuft und zur weiteren Abklärung an die Polizeidirektion Wien abgetreten.

./6

- 6 -

Nach meiner Informationslage kam der Hinweis an die "Kronen Zeitung" nicht aus meinem Ministerium. Sowohl der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit als auch der Leiter der Gruppe C waren bemüht, die Fortsetzung der Berichterstattung über eine angebliche Involvierung dieses türkischen Staatsbürgers in die Briefbombenattentate zu unterbinden.

Zu Frage 6:

Hiezu war keinerlei Veranlassung gegeben.

Zu Frage 7:

Im selben Zeitungsartikel machte der Leiter der Gruppe C einleitend die Aussage "Die Hydra hat viele Köpfe, manche sind auch nachgewachsen". Weiters ordnete er den Täter dem fremdenfeindlichen Umfeld zu, das auch jede Form des Rechtsextremismus beinhaltet.

Zu Frage 8:

Nein. Der Bekämpfung des Rechtsextremismus wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden schon immer eine besondere Bedeutung beigemessen. In den Jahren 1992 und 1993 wurden von den Beamten des Staatspolizeilichen Dienstes in Österreich gegen alle führenden Köpfe der rechtsradikalen Szene Verfahren bei den Gerichten eingeleitet, die auch zu Verurteilungen führten.

Zu Frage 9:

Die Ermittlungen wurden nach allen Richtungen geführt. Ein solcher Umstand konnte nicht von vornherein ausgeschlossen werden und fand daher auch Eingang in die öffentliche Diskussion.

Zu Frage 10:

Auf welche Weise die Daten der Festgenommenen den Medien bekannt wurden, ist

./7

- 7 -

nicht feststellbar. Ein Anlaß zu Untersuchungen im Bereich der Sicherheitsbehörden ist nicht gegeben.

Zu Frage 11:

Peter B. wurde am 8.12.1993, um 12.00 Uhr von tschechischen Grenzorganen wegen des Mitführens von Waffen bei der Einreise in die Tschechei festgenommen. Nachdem diese Information zu den ermittelnden Beamten der EBT gelangt war und zusammen mit den tschechischen Beamten die Umstände der Ausreise abgeklärt waren, wurde am 8.12.1993, um 22.00 Uhr gegen Peter B. ein Haftbefehl ausgestellt, der nach Rückstellung des Peter B. auf österreichisches Bundesgebiet am 9.12.1993, um 13.45 Uhr, vollzogen wurde. Von der Einleitung einer Fahndung bzw. der Erwirkung eines internationalen Haftbefehles war nie die Rede. Es liegt kein Fehlverhalten vor.

Zu Frage 12:

Eine zahlenmäßige Benennung ist weder hinsichtlich der eingesetzten Organe noch hinsichtlich der angelegten Akten möglich, da die Bekämpfung des Rechtsextremismus Aufgabe der Sicherheitsbehörden in ihrer Gesamtheit ist. Die Zahl der Aktivisten, die dem gewalttätigen Kern der rechtsextremen Szene zugeordnet wird, umfaßt ca. 200 Personen.

Zu Frage 13:

Schwerpunkte wurden sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich gesetzt. Nähere Angaben kann ich aus polizeitaktischen Gründen hiezu nicht machen.

Zu Frage 14:

1992 wurden 12 und 1993 11 Brandanschläge in Österreich verübt, bei denen jeweils geringer Sach- jedoch kein Personenschaden entstand. Davon konnten 6 Tathandlungen aufgeklärt werden. In den Jahren davor wurden keine derartigen

./8

- 8 -

Anschläge verzeichnet. Die Brandanschläge richteten sich überwiegend gegen Asylantenunterkünfte im gesamten Bundesgebiet. Der Täterkreis war vorwiegend der rechtsextremen Szene zuzuordnen.

Zu Frage 15:

Die Flüchtlings- und Fremdenunterkünfte werden jeweils anlaßbezogen in schwerpunktmäßige Überwachungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden einbezogen.

Zu Frage 16:

Im angeführten Zeitraum wurden insgesamt 742 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, 131 Anzeigen wegen Verhetzung (§ 283 StGB), 133 Anzeigen nach dem Abzeichengesetz und 230 Anzeigen nach Art. IX Abs. 1 Z. 7 bzw. 4 EGVG erstattet.

Zu Frage 17:

Der Rechtsextremismus wird von den österreichischen Sicherheitsbehörden - wie schon in der Vergangenheit - auch in Zukunft unter Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten konsequent bekämpft werden.

Zu Frage 18:

Die Tätigkeit des Vereines "Aktionsgemeinschaft für Politik" wird hinsichtlich einer behördlichen Auflösung geprüft. Nach der derzeitigen Rechtslage gibt es in Österreich nicht die Möglichkeit des "Verbotes" von rechtsradikalen Gruppierungen insofern sie nicht als Verein oder Partei konstituiert sind. Alle Vereine werden permanent auf allfällige rechtsradikale Inhalte und Zwecke überprüft.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 22.

Zu Frage 19:

Dem BMFI ist selbstverständlich bewußt, daß rechtsextremere Agitation nicht

./9

- 9 -

allein mit Rechtsnormen und den damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Im Rahmen des sicherheitsbehördlichen Bekämpfungskonzeptes des BMFI wird bereits seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst über die hierfür gegründete "Gesellschaft für politische Aufklärung" und insbesondere durch regelmäßige Informationskontakte der Sicherheitsbehörden mit den jeweils zuständigen Landes- und Stadtschulräten rechtsextremer Tendenz entgegengewirkt.

Zu Frage 20:

Es ist naturgemäß schwierig, Finanzierungskanäle festzustellen. Die Verbindung der österreichischen rechtsextremen Szene zur NSDAP/AO in den USA ist bekannt. In einer derzeit anhängigen Strafsache erfolgte über Gerichtsauftrag eine Kontoöffnung. Wegen der Gerichtsanhängigkeit kann hierüber keine nähere Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 21:

Die VAPO besteht in Österreich weder als Verein noch als politische Partei und kann daher auch nicht "verboten" werden. Es handelt sich um eine lose Gesinnungsgemeinschaft von Rechtsextremen, die enge Verbindungen zur deutschen Neonazi-Szene hat.

Zu Frage 22:

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vereines "Aktionsgemeinschaft für Politik" sind vereinsrechtliche Überprüfungen im Gang.

Das im Zusammenhang mit der Aufdeckung der "Wehrsportgruppe Trenck" eingeleitete Strafverfahren wegen § 3 g Verbotsg. ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien noch anhängig.

./10

- 10 -

Zu Frage 23:

Hinsichtlich der Tätigkeit des Vereines "Österreichischer Soldatenverband, Kameradschaft IV" mit dem Sitz am jeweiligen Wohnort des Obmannes, derzeit in Perchtoldsdorf, werden ebenfalls vereinsrechtliche Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge dieser Überprüfungen wurde festgestellt, daß die Zeitschrift "DIE KAMERADSCHAFT" kein Vereinsorgan ist. Dennoch wurden der Staatsanwaltschaft im Jahr 1992 sowohl von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol als auch von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich einige Exemplare dieser Zeitschrift zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Diese Anzeigen wurden alle bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck zusammengefaßt.

Im Rahmen einer Schwurgerichtsverhandlung beim Landesgericht Innsbruck am 27. Oktober 1993 gegen den Herausgeber der Zeitschrift "DIE KAMERADSCHAFT" wurde dieser vom Verdacht der NS-Wiederbetätigung gemäß § 259 Abs. 3 StPO freigesprochen. Dieses Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da dagegen vom Staatsanwalt Berufung eingelegt wurde. Die zuständige Vereinsbehörde wartet das Ergebnis des Berufungsverfahrens ab.

Zur Frage eines "Verbotes" wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Zu Frage 24:

Hiezu kann ich aus kriminaltaktischen Gründen keine Aussage machen.

Zu Frage 25:

Darüber liegen zahlreiche Informationen vor. Die Kontakte zwischen deutschen und österreichischen Rechtsextremisten haben in den letzten Jahren zugenommen. Nähere Details hiezu können gleichfalls aus kriminaltaktischen Gründen nicht genannt werden.

./11

- 11 -

Zu Frage 26:

Im Zusammenhang mit größeren Arsenalen von Waffen und Sprengstoff im Besitz der VAPD wurden im Jahre 1993 über 30 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Über weitere beabsichtigte Maßnahmen kann ich aus kriminaltaktischen Gründen keine Angaben machen.

Zu Frage 27:

Aus Gründen des Datenschutzes kann ich zu dieser Frage nicht Stellung nehmen.

Zu Frage 28:

Verbindungen bestehen durch einzelne personelle Kontakte. Detailinformationen liegen darüber nicht vor. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Antwort vom 17.4.1992 zu Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 2420/J vom 20.2.1992.

Zu Frage 29:

Mit Hilfe der Medien konnte die Bevölkerung über die Art der Briefbomben ausführlich informiert und eingehend gewarnt werden. Dabei war auch eine anschauliche Darstellung und Funktionserklärung notwendig. Zur Herstellung solcher Briefbomben bedarf es spezieller Mittel, Kenntnisse und Fähigkeiten, sodaß dadurch ein Nachahmungseffekt nicht zu befürchten ist.

Zu Frage 30:

Die damalige Einschätzung fand im Ermittlungsergebnis ihre Bestätigung.

Zu Frage 31:

Es handelte sich um eine Veranstaltung der AfP vom 15. bis 17.10.1993 in Drosendorf, die den Sicherheitsbehörden bekannt war und über die auch Erkenntnisse vorliegen.

./12

- 12 -

Zu Frage 32:

Das beschriebene Druckwerk ist meinem Ressort bekannt. Darin sind ausschließlich Namen und Adressen von Personen in der Bundesrepublik Deutschland genannt. Es weist keinerlei Bezug zu Österreich auf. Eine Vorwarnung von Personen bzw. Schutzmaßnahmen konnten daher aufgrund dieses Druckwerkes durch mein Ressort nicht erfolgen.

Zu Frage 33:

Den Sicherheitsbehörden obliegt der besondere Schutz von Personen verfassungsmäßiger Einrichtungen sowie Vertretern ausländischer Staaten und Internationaler Organisationen, zumal diese aufgrund ihrer Funktion einer allgemeinen Gefahr ausgesetzt sind. Bei konkretem Verdacht des Vorliegens eines gefährlichen Angriffes wird die bedrohte Person oder der bedrohte Personenkreis von den Sicherheitsbehörden über die Gefahrenlage informiert, werden Verhaltensnormen besprochen und Schutzmaßnahmen festgelegt. Verzichtet jedoch die gefährdete Person ausdrücklich auf den Schutz, so kann er unterbleiben, sofern die Hinnahme der Gefährdung nicht gegen die guten Sitten verstößt. Die Schutzmaßnahmen werden von besonders hierfür geschulten Beamten durchgeführt.

